

Bund Deutscher Radfahrer e. V.



**Wettkampfbestimmungen für
Cyclo-Cross**

Ausgabe 08/2021

Änderungshistorie

Ausgabe 08/2021 gegenüber 04/2021

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschusses vom August 2021

- 1.1.1 Kategorien weiblicher Bereich
- 1.2.5 (3) Rennräder und Kommunikationsmittel
- 1.2.6 (4) Bekleidung und Startnummern
- 1.3 (1) Dauer der Rennen
- 1.3 (2) Dauer des Rennens Frauen Elite und Juniorinnen U19
- 1.4 Nationaler- und LV Kalender
- 2.1 (2) Technischer Leitfaden für die Veranstaltung
- 3.4 (3) Start- und Zielbereich
- 4.1 (4) & (5) Startaufstellung
- 6.2 (1) Gravel - Teilnahmebestimmungen
- 8 Neufassung Strafenkatalog

Die Änderungen gegenüber der vorherigen Ausgabe sind im Text *rot, fett, kursiv* gekennzeichnet.

Ausgabe 04/2021 gegenüber 04/2020

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschusses vom April 2021

- *3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke*
- *3.4 Start- und Zielstrich*
- *4.1 Startaufstellung*
- *5.1 Aufgabe*
- *5.4 Absage eines Rennens*
- *6 Gravel-Wettbewerbe*

Ausgabe 04/2020 gegenüber 04/2019

Änderungen und Ergänzungen in diversen Ziffern gemäß den Beschlüssen des BDR-Hauptausschusses.

- *1.2.1 Masterklassen*
- *1.2.4 Sperrfreie Wechselzeit*
- *1.2.6 Bekleidung und Ersatz des Querverweises auf die WB Straße*
- *1.4 offene Landesverbandsrennen*
- *1.6 Hobbyrennen*
- *7 Strafenkatalog, Ersatz des Querverweises auf die WB Straße*

Ausgabe 05/2019 gegenüber 05/2018:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung am 06. April

2019 in Frankfurt/Main in den Ziffern:

- *Allgemein: Änderung der Disziplinbezeichnung in Cyclo-Cross, inkl. damit erforderlicher semantischer Anpassungen*
- *1.2. Streichen des Absatzes Kategorien, Neufassung Kategorie Masters*
- *1.2.5 (3) neuer Regelung zum Einsatz von MTB Rädern*
- *1.3 Renndauer der Frauen an UCI Regelung angepaßt*
- *1.5 und 1.7 Entfernung alter Hinweis auf 2014/15*
- *1.6 wurde nach der Streichung BHV 03/2015 entfernt*
- *1.7 in 1.6 geändert*
- *2.2 Ersetzung von Faxgerät durch Internetanschluß*
- *3.4 und Anpassung an UCI Reglement*
- *3.5 Entfernung von Regelungen von UCI Rennen*
- *5.2 Aktualisierung der Regeln zur Ergebnisübermittlung*
- *5.4 Anpassung an realistische Funktionsstruktur*
- *6 Anpassung an UCI Reglement*
- *Anhang B: Streichung (wird zukünftig in der SpO geregelt)*
- *Anhang C: Umbenennung in Anhang B*

Ausgabe 05/2018 gegenüber 04/2016:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss vom 29. April 2018 in Frankfurt/Main in den Ziffern:

- *1.2.1 Männer ab 19 Jahre, U23 nur Deutsche Meisterschaft*
- *1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich*
- *1.2.6. (2) nicht genehmigten Trikots*
- *1.4 (2) Herausnahme kleiner Grenzverkehr*
- *3.5 (7) Mindestalter Betreuer (14 Jahre)*
- *3.5 (16) weggefallen*
- *4 weggefallen*
- *6 (2) weiblicher Bereich: Zuordnung der Altersklassen*

Ausgabe 04/2016 gegenüber 03/2015:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse des BDR-Hauptausschuss vom 09. April 2016 in Neunkirchen in den Ziffern:

- *7 (2) Einführung einer deutschen Meisterschaft Frauen U23 und Junioren (Gemeinsame Meisterschaft)*

Ausgabe 03/2015 gegenüber 08/2014:

Änderungen aufgrund der Beschlüsse der Bundeshauptversammlung vom 28. März 2015 in Schwerin in den Ziffern:

- *1.2.6 (1) keine Startberechtigung MTB-Teams*
- *1.6 Streichung der Jedermann-Rennen*
- *1.7 (3) Maximale Renndauer bei Hobby-Rennen*
- *7 (2) Neuaufnahme DM Cyclo-Cross Schülerinnen und weibli-*

che Jugend mit gemeinsamem Start und getrennter Wertung

Ausgabe 08/2014 gegenüber 04/2013:

Änderungen nach Zustimmung des BDR-Hauptausschuss April 2014

- 1.5. (1) *Erhöhung der maximalen Nenngelder ab Beginn Cross-Saison 2014/15*

Bund Deutscher Radfahrer e. V.
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt (Main)

Tel.: 069/967800-0

Inhalt

1 Allgemeine Bestimmungen	6
1.1 Definition	6
1.2 Teilnahmebestimmungen	6
1.2.1 Kategorien männlicher Bereich Master	7
1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich	7
1.2.1 Zuordnung zu den Kategorien	7
1.2.2 Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen... 7	
1.2.3 Rennräder und Kommunikationsmittel.....	9
1.2.4 Bekleidung und Startnummern	9
1.3 Dauer der Rennen.....	10
1.4 Kategorie der Rennen des Nationaler- und LV Kalenders	10
1.5 Nenngeld.....	11
1.6 Hobbyrennen.....	11
2 Technische Ausstattung.....	12
2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung	12
2.2 Permanence - Sekretariat	13
3 Rennstrecke.....	14
3.1 Sicherungspflicht.....	14
3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler	14
3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke.....	15
3.4 Start- und Ziel st richbereich	15
3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen.....	16
4 Versammlung der Sportler Startprozedur.....	18
4.1 Startaufstellung	18
4.2 Startreihenfolge beim Rennen.....	18
4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften	18
5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis	19
5.1 Aufgabe.....	19
5.2 Wertung / Ergebnisse.....	19
5.3 Siegerehrung.....	19
5.4 Absage eines Rennens	19
6 Gravel-Wettbewerb.....	20
6.1 Definition	20
6.2 Teilnahmebestimmungen	20
7 Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross-Rennsport.....	22
8 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport	23
Anhang A Strafenkatalog.....	24
Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel Cyclo-Cross-Sportler	29
Abkürzungsverzeichnis	30
Stichwörter.....	31

1 Allgemeine Bestimmungen

1.1 Definition

(1) Ein **Cyclo-Cross** Rennen ist ein Wettbewerb, der überwiegend von September bis Februar im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt wird.

1.2 Teilnahmebestimmungen

(1) Sportler, die die Kategorie Männer Masters gewählt haben, werden in folgende Altersklassen eingeteilt:

- Masters 2 im Alter von **40** - 49 Jahren
- Masters 3 im Alter von 50 - 59 Jahren
- Masters 4 im Alter von 60 Jahren und älter.

(2) Sportlerinnen, die die Kategorie Masters gewählt haben und 40 Jahre und älter sind müssen bei den Frauen Masters starten.

(2) Fahrer und Fahrerinnen mit einer Masters-Lizenz dürfen nicht in der Elite-Kategorie starten.

(3) Generell starten Männer Elite und U23 in einem Wettbewerb. Über Ausnahmen (Deutsche Meisterschaften, Internationale Rennen) entscheidet die Kommission Leistungssport Rennsport.

(4) Sofern keine eigenen Rennen für die jeweilige weibliche Kategorie ausgeschrieben sind, ist folgende Regelung anzuwenden:

- Frauen starten im Rennen der Junioren
- **Frauen U23 starten in Rennen der Frauen Elite**
- Juniorinnen starten im Rennen der Frauen **Elite**
Falls kein **Frauen Elite-Rennen** ausgeschrieben ist, starten sie bei der Jugend U17
- weibliche Jugend U17 startet im Rennen der männlichen Jugend U17
- Schülerinnen U15 starten im Rennen der Schüler U15
- Die Schülerinnen U13 und die Schülerinnen U11 starten bei Wettbewerben **gemäß Ziffer 1.2.1 (5)** zusammen mit den männlichen Teilnehmern

~~(1) Im Cyclo-Cross können Rennen für folgende Kategorien ausgerichtet werden:~~

~~1.2.1 Kategorien männlicher Bereich Master~~

~~(1) Männer~~

- ~~— Männer Elite ab 19 Jahre~~
- ~~— Männer U23 (19 bis 22 Jahre) nur Deutsche Meisterschaft~~
- ~~— Masters (ab 40 Jahren) in den Altersklassen Masters 2, 3 oder 4 wenn der Sportler die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat.~~

Die Sportler **innen**, die die Kategorie Männer **Elite oder** Masters gewählt haben **Frauen** Masters ab 35 Jahre (wenn die Sportlerin die Lizenz-Kategorie ausdrücklich gewählt hat)

~~(2) Als Sportler der Kategorie U23 zählen im Cyclo-Cross alle Sportler der Altersklasse 19 – 22 Jahre, die nicht einem UCI-Pro-Tour-Team angehören.~~

~~(4) Die männlichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:~~

- ~~— Junioren U19 — 17/18 Jahre~~
- ~~— Jugend U17 — 15/16 Jahre~~
- ~~— Schüler U15 — 13/14 Jahre~~
- ~~— Schüler U13 — 11/12 Jahre nach der Rahmenrichtlinie für Schüler U13~~
- ~~— Schüler U11 — 9/10 Jahre nach der Rahmenrichtlinie für Schüler U11~~

~~1.2.2 Kategorien weiblicher Bereich~~

~~(1) Frauen~~

- ~~— Frauen Elite ab 19 Jahre~~
- ~~— Frauen U23 19 – 22 Jahre~~

~~Wenn kein Rennen für die U23 Sportlerinnen ausgeschrieben ist, sind sie bei den Frauen startberechtigt und werden gemeinsam gewertet~~

~~(2) weibliche Nachwuchskategorien~~

~~Die weiblichen Nachwuchskategorien unterteilen sich wie folgt:~~

- ~~— Junioreninnen U19 — 17/18 Jahre~~
- ~~— Weibliche Jugend U17 — 15/16 Jahre~~
- ~~— Schülerinnen U15 — 13/14 Jahre~~
- ~~— Schülerinnen U13 — 11/12 Jahre~~
- ~~— Schülerinnen U11 — 9/10 Jahre~~

1.2.1 Zuordnung zu den Kategorien

Mit Beginn einer neuen Cross-Saison im Herbst starten alle Lizenzinhaber in der Kategorie, in der sie ab 1.1. des Folgejahres starten und die somit für alle Rennen der Saison ausschlaggebend ist.

1.2.2 Sperrfreie Wechselzeit für Sportler, die an Cross-Rennen teilnehmen

(1) Rennsportler, die ihre Lizenz wechseln wollen, können dies in der Zeit vom 15. September bis 31. Oktober sowie 01. Februar bis 15. Februar eines Jahres, ohne dass sie einer Sperrzeit unterliegen. Bedingung hierfür ist aber, dass der wechselwil-

lige Sportler seinen neuen Zielverein kennt und ihn bei der Lizenzkündigung seinem alten Verein mitteilt. Der neue Verein wird mit auf den Abkehrschein übernommen. Wechselt der Sportler dann tatsächlich in einen anderen als den angegeben Verein, ist die dreimonatige Sperre fällig. Der alte Verein muss einen solchen Abkehrschein als Infokopie über seinen Landesverband an die BDR Geschäftsstelle senden.

(2) Ein Sportler kann ohne Sperre nur einmal im Kalenderjahr wechseln. Für den Wechsel ohne Sperre kann der abgebende Landesverband die Wechselgebühr nach eigenem Ermessen festlegen. Die alte Lizenz ist spätestens am letzten Tag der Wechselperiode an den LV zu senden (Poststempel) oder dort abzugeben. Geht die Lizenz bis zum Ende der Wechselperiode nicht beim LV ein, beginnt mit Abgabe der Lizenz die dreimonatige Sperre.

1.2.3 Rennräder und Kommunikationsmittel

(1) Bezüglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.

(2) Generell sind bei Cross-Rädern Scheibenbremsen erlaubt. Die Reifenbreite darf 33 mm an der breitesten Stelle nicht überschreiten.

(3) Der Veranstalter kann mit der Ausschreibung in den Kategorien Schüler (U15) und Jugend, Schülerinnen (U15) und weibliche Jugend MTB-Räder erlauben. **Werden MTB-Räder zugelassen, wird die max. Reifenbreite von 33 mm für dieses Rennen ausgesetzt.**

(4) Bei allen Nachwuchskategorien im Cyclo-Cross gibt es keine Übersetzungsbeschränkungen.

(5) Elektronische Kommunikationsmittel sind generell nicht gestattet.

1.2.4 Bekleidung und Startnummern

(1) Die Sportler dürfen Trikots/Einteiler gemäß Sportordnung tragen.

(2) Das Tragen von Sportkleidung von Cyclo-Cross Renngemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Sportler bei dieser Veranstaltung auch für die Renngemeinschaft gemeldet sind.

(3) Beim Tragen eines nicht genehmigten Trikots erfolgt eine Startverweigerung. Wird das Tragen eines nicht genehmigten Trikots erst im Rennen festgestellt, wird eine Geldstrafe ausgesprochen. (HA 2018)

(4) Im Rennen, im offiziellen Training und beim Befahren der Rennstrecke ist ein Sturzhelm vorgeschrieben. **~~Der Sturzhelm muss aus festem Material bestehen und muss ein Prüfsiegel einer international anerkannten Prüfstelle wie z.B. TÜV oder SNEL tragen.~~**

(5) Es sollten Ärmelnummern ausgegeben werden.

(6) Startnummern und Ärmelnummern sollten links getragen werden.

1.3 Dauer der Rennen

(1) Die Dauer der Rennen muss sich in den einzelnen Rennkategorien so weit wie möglich an die folgenden Vorgaben annähern:

- | | |
|------------------------------------|--|
| – Schüler U15 = 20 Minuten | – Schülerinnen U15 = 20 Minuten |
| – Jugend U17 = 30 Minuten | – weibliche Jugend U 17 = 30 Minuten |
| – Junioren U19 = 40 Minuten | – Juniorinnen U19 = 40 Minuten |
| – Männer U23 = 50 Minuten | – Frauen U23 = 40 45 Minuten |
| – Männer Elite = 60 Minuten | – Frauen Elite = 50 Minuten |
| – Masters = 40 Minuten | – Frauen Masters weiblich = 30 Minuten |

(2) Fahren die Frauen Elite und Juniorinnen U19 in einem Rennen zusammen beträgt die Dauer des Rennens 45 min.

(3) Hierzu ist die Anzahl der zu fahrenden Runden auf der Grundlage der Fahrzeit des führenden Sportlers zu ermitteln, der zwei komplette Runden zurückgelegt hat. Ab der dritten Runde ist die Anzahl der verbleibenden noch zu fahrenden Runden auf **einer Tafel** in Höhe der Ziellinie den Teilnehmern anzuzeigen.

(4) Die letzte zu fahrende Runde ist den Teilnehmern mit Glockenzeichen anzukündigen.

1.4 ~~Kategorie der Rennen des~~ Nationaler- und LV Kalenders

(1) Die Rennen ~~des Nationalen Kalenders~~ werden in zwei Kategorien eingeteilt:

- ~~Rennen des Nationalen Kalenders Nationale Rennen (Deutsche Meisterschaften, Bundesliga)~~
- ~~Offene Landesverbandsrennen Rennen des LV-Kalenders (inkl. LV-Meisterschaften)~~

~~(2) Für die Rennklasse „offene Landesverbandsrennen“ gilt:~~

- ~~Teilnahmeberechtigt sind alle Sportler, die einem deutschen Verein angehören und ihre Lizenz über diesen Verein gelöst haben (unabhängig von ihrer Nationalität). Weiterhin sind startberechtigt alle deutschen Sportgruppen-Sportler.~~
- ~~Sportgruppen-Sportler und Sportler mit einer UCI-Lizenz eines anderen Verbandes sind demnach nicht startberechtigt.~~

(2) In der Ausschreibung sind Einschränkungen der Starterlaubnis **für LV-Meisterschaften** zulässig (**z.B. für LV-Meisterschaften**).

1.5 Nenngeld

(1) Bei allen Rennen des Nationalen Kalenders bzw. LV-Kalenders kann der Veranstalter ein Nenngeld erheben. Das maximale Nenngeld beträgt:

Kategorie	Betrag
Schüler U11 - U15 m/w	3,00 €
Jugend m/w	5,00 €
Junioren m/w	8,00 €
Elite, U23, Masters m/w	15,00 €

(3) Für Nachmeldungen und Nachmeldegebühren gilt die Ziffer 4.3.1 der SpO.

1.6 Hobbyrennen

(1) Hobbyrennen, z. B. „Erste-Schritt-Rennen“ sind Radsportwettbewerbe für Sportler ohne Radrennsportlizenz.

(2) Teilnehmen kann jeder ab der Altersklasse U15 entsprechend der ausgeschriebenen Altersklasse/Geschlechts, der im aktuellen Jahr keine Rennsportlizenz beim BDR oder einem anderen Mitgliedsverband der UCI gelöst hat. Es können mehrere Altersklassen in einem Wettbewerb zusammen gestartet werden.

(3) Hobby-Rennen werden im Rahmen normaler Cyclo-Cross-Veranstaltungen und nach den Bestimmungen der WB Cyclo-Cross sowie ihrer Ausschreibung durchgeführt. Die maximale Renndauer beträgt: 20 Min. für U15 und U17 einschl. und 30 Min. für ältere Rennklassen.

(4) In Hobby-Rennen können Vorgaben für z.B. einzelne Altersklassen oder Gruppen mit vergleichbarem Material nach Einteilung durch das Kommissärskollegiums gegeben werden.

(5) **~~Einsprüche nach Ziffer 3. der SpO sind möglich; das Kommissärskollegium entscheidet aber bei Einsprüchen endgültig.~~**

2 Technische Ausstattung

2.1 Technischer Leitfaden für die Veranstaltung

(1) Der Veranstalter muss für seine Veranstaltung einen Technischen Leitfaden erstellen.

(2) Der Technische Leitfaden muss zumindest nachfolgende organisatorische Einzelheiten enthaltenen.

- den Hinweis, dass das Rennen nach den UCI-/BDR-Reglements ausgetragen wird
- das Sonderreglement der Veranstaltung
- die Kategorien der Teilnehmer
- eine Beschreibung der Rennstrecke mit Kennzeichnung der natürlichen und künstlichen Hindernisse und der Stellen eines oder mehrerer Materialdepots, der Erste-Hilfe-Stationen und der Wasserversorgung für die Reinigung des Materials
- den genauen Ort des Starts, des Ziels, der Permanence, des Raums für die Dopingkontrolle, des Duschraums, des Presseraums
- Ort und Uhrzeit der Sitzung der sportlichen Leiter (falls angesetzt)
- Ort und Uhrzeit der Meldekontrolle und der Vergabe der Rückennummern
Uhrzeit der Starts
- ***Startzeiten***
- ***Offizielle Trainingszeiten***
- den Ablauf und die Teilnehmer der Siegerehrung
- die Preise
- den Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, ggf. die Mitglieder
- Name, Anschrift und Telefonnummer des Organisationsleiters
- die Erläuterung, dass nur der Strafenkatalog der UCI oder des BDR angewandt werden
- das Antidoping-Reglement (UCI oder BDR), das angewandt wird

2.2 Permanence - Sekretariat

Der Veranstalter sollte für die gesamte Dauer des Wettbewerbs und in unmittelbarer Nähe des Rundkurses ein eingerichtetes ständiges Sekretariat vorsehen. Ein Verantwortlicher der Organisation sollte jederzeit dort anwesend sein.

Das Sekretariat bleibt bis zur endgültigen Ergebniserstellung geöffnet. Falls Ergebnisse des Rennens an die UCI bzw. den BDR für die Erstellung von Ranglisten gesendet werden müssen, bleibt das Sekretariat bis zur Übermittlung dieser Ergebnisse geöffnet.

Das Sekretariat muss mindestens mit einem Zugang zum Internet ausgestattet sein.
Rennstrecke

3 Rennstrecke

3.1 Sicherungspflicht

(1) Unbeschadet der geltenden rechtlichen und verwaltungsmäßigen Bestimmungen und der Vorsichtspflicht jedes Einzelnen muss der Veranstalter darauf achten, dass auf der Rennstrecke Situationen vermieden werden, die eine besondere Gefahr für die Sicherheit der Sportler und der Zuschauer darstellen.

(2) Ein Bereich von mindestens 100 m vor und 50 m nach der Ziellinie wird durch Barrieren oder entsprechende Absperrmittel abgegrenzt. Er ist ausschließlich für die Verantwortlichen der Organisation, die Sportler, die Betreuer, die sportlichen Leiter und die akkreditierten Presseleute zugänglich.

(3) Die UCI und/oder der BDR können für Mängel an der Rennstrecke oder für Unfälle, die sich ereignen, nicht haftbar gemacht werden.

3.2 Ausstattung für Kommissäre und Sportler

(1) Der Zielwagen oder der Beobachtungsstand des Zielrichters soll überdacht sein und vorzugsweise links platziert sein.

(2) Der Veranstalter muss das Kommissärskollegium zumindest mit drei Funkgeräte ausstatten. Ein Kanal ist nur für den Gebrauch des Kommissärskollegiums vorgesehen, während ein weiterer den Kommissären für die Kontaktaufnahme zum Veranstalter zur Verfügung stehen muss.

(3) Der Veranstalter stellt den Sportlern einen beheizten Raum sowie Duschen mit warmem und kaltem Wasser zur Verfügung, sowie eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials. Diese Einrichtungen sollten höchstens 2 km von der Ziellinie entfernt sein.

3.3 Allgemeine Anforderungen der Rennstrecke

- (1) Im Cyclo-Cross soll die Rennstrecke aus Straßen, Feld- und Waldwegen sowie aus Wiesen bestehen, die so abwechseln, dass Änderungen des Rennrhythmus gegeben sind und die Möglichkeit besteht, nach einem schwierigen Stück wieder aufzuholen.
- (2) Die Rennstrecke soll unter allen Umständen gut befahrbar sein, gleich unter welchen Wetterbedingungen. Es sollten Lehmböden, leicht überschwemmbares Gelände und Felder als Bestandteil der Rennstrecke vermieden werden.
- (3) Die Rennstrecke soll einen geschlossenen Rundkurs bilden mit einer Mindestlänge von 2,5 km und einer Höchstlänge von 3,5 km, wovon mindestens 90% befahrbar sind. Ausnahmen hiervon müssen vom Leistungssportdirektor genehmigt werden.
- (4) Auf der ganzen Länge soll die Rennstrecke eine Breite von mind. 3 m haben und gut begrenzt und abgesichert sein. Spätestens zwei Stunden vor Beginn des Rennens soll die Strecke sichtbar (z.B. mit Fahnen, Kalk, Sägespänen usw.) abgesteckt werden. Die Verwendung von gefährlichen Gegenständen wie Draht (oder Stacheldraht) und Metallspitzen ist verboten. Außerdem soll die Rennstrecke nicht zu nahe an Gegenständen vorbeiführen, die eine Gefahr für die Sportler darstellen.

3.4 Start- und Ziel**streichbereich**

- (1) Ein abgegrenzter Sammelplatz der Starter (Aufrufbereich) muss neben der Rennstrecke ein wenig hinter der Startlinie vorgesehen werden. Dieser Bereich sollte vorzugsweise durch Absperrgitter abgetrennt sein.
- (2) Senkrecht zur Startlinie müssen 8 Bahnen mit einer Breite von 75 cm und einer Länge von 10 m am Boden markiert werden, damit die Startfolge der Sportler vereinfacht werden kann.
- (3) Der Startbereich muss mind. 150 m lang und mind. 6 m breit sein. Er soll möglichst geradlinig verlaufen und kein Gefälle beinhalten. Die erste Verengung oder das erste Hindernis nach dem Startbereich darf nicht unvermittelt auftauchen; es soll für alle Sportler einfach passierbar sein. Die erste Kurve mehr als 90° betragen. **Der Startbereich muss ausreichend abgesperrt sein und sollte keine Durchgänge enthalten.**
- (4) Der Zielabschnitt soll eine geradlinige Strecke sein. Er soll mind. 100 m lang und 4 m breit sein. Er soll eben oder ansteigend verlaufen. Die Start- und Zielabschnitte müssen frei von Hindernissen sein.
- (5) Die Rennstrecke darf maximal sechs künstliche Hindernisse beinhalten, die die Sportler zum Absteigen zwingen. Die Länge eines Hindernisbereichs, z. B. einer Treppe, darf 80 m nicht überschreiten.

Die Einbeziehung von Geländeabsätzen/Treppenabstiegen auf Downhill-Abschnitten ist untersagt.

- (6) Die Rennstrecke kann ein einziges Plankenhindernis haben. Dieses künstliche Hindernis besteht aus 2 Planken mit einem Abstand von 4 - 6 m. Die Planken

sollen in ihrer ganzen Höhe massiv sein und genauso breit sein wie die Rennstrecke. Die maximale Höhe beträgt 40 cm. Die Planken dürfen nicht aus Metall sein. Wenn ein Baumstamm verwendet wird, darf dessen maximale Dicke 40 cm betragen. Darüber hinaus gelten alle Regeln für die Spezifikationen der Planken auch für Baumstämme.

Weiterhin sind künstliche Sandpassagen zwischen 40 und 80 m Länge und einer Breite von minimal 6 Meter zugelassen. Die Sandpartien müssen mit einer ebenen Zu- und Abfahrt versehen sein.

(7) Das Überqueren von Holzbrücken oder -stegen ist gestattet unter der Voraussetzung, dass sie mind. drei Meter breit sind und auf beiden Seiten ein Geländer vorhanden ist. Rutschfestes Material (Teppich, Maschendraht, spezielle Anti-Rutsch-Farbe) muss auf Brücken und Fußgängerbrücken verwendet werden.

Für die Zuschauer soll außerdem ein separater Steg bzw. Fußgängerbrücke vorgesehen werden.

(8) Die Überwindung der Hindernisse darf von den Sportlern keine Akrobatikerfordern. Im Falle eines ungewöhnlich rutschigen, glatten Bodens, kann der Präsident des Kommissärskollegiums nach Beratung mit dem Veranstalter sowie mit dem technischen Delegierten oder dem zuständigen BDR-Koordinator Cyclo-Cross beschließen, dass die künstlichen Hindernisse entfernt werden.

3.5 Materialdepots und Wechselbestimmungen

(1) Das Materialdepot ist der Teil der Rennstrecke, an dem die Sportler ein Laufrad oder das Rennrad wechseln sowie andere technische Hilfe nutzen können.

(BHV 2019)

(2) Es müssen 2 Materialdepots vorgesehen werden, die sinnvoll auf der Rennstrecke verteilt und an Stellen angebracht sein sollen, an denen das Tempo nicht zu hoch ist und wo es keine Schotterstellen und Gefälle gibt. Sie sollten gerade sein und frei von künstlichen Hindernissen.

Wenn die Sportler in jeder Runde an zwei Punkten vorbeifahren, die nahe genug beieinanderliegen, kann an dieser Stelle ein doppeltes Materialdepot eingerichtet werden.

(3) Das doppelte Materialdepot ist bei Deutschen Meisterschaften Pflicht.

(4) Bei Deutschen Meisterschaften erfolgt die Festlegung der Materialdepots durch den Veranstalter in Abstimmung mit dem Vorsitzenden des Kommissärskollegiums, dem zuständigen BDR-Koordinator und der TK Rennsport.

(5) Die Rennstrecke und die Spur des Depots sollen abgegrenzt und unterschiedlich gekennzeichnet werden, d.h. zumindest mit einem Markierungsband versehen sein. Ein- und Ausfahrt des Depots werden rechts und links mit jeweils einer gelben Fahne markiert.

(6) Die Materialdepots sollen geradlinig verlaufen und deutlich markiert und durch gelbe Fähnchen an den vier Ecken abgegrenzt sein.

(7) Links und rechts neben den Materialdepots sind für die Mechaniker Zonen mit einer Mindesttiefe von 2 m vorgesehen.

Jeder Sportler hat das Recht auf zwei Betreuer. Der Betreuer muss eine UCI-Lizenz besitzen und mindestens 14 Jahre alt sein. Außerdem muss er ggf. eine vom Veranstalter ausgestellte Akkreditierung tragen.

(8) In unmittelbarer Nähe der Materialdepots muss eine Wasserversorgung zur Reinigung des Materials vorhanden sein. Wasserversorgung und Anschlüsse für Hochdruckreinigungsgeräte müssen zur freien Verfügung stehen.

(9) Bei Deutschen Meisterschaften und Nationalen Rennen erfolgt die Vergabe der Mannschaftsboxen bei der Sitzung des Kommissärskollegiums mit den Mannschaftsleitern gemäß Ausschreibung.

(10) Die Sportlern können den Wechsel der Rennmaschine oder der Laufräder in jedem Depot vornehmen.

(11) Der Sportler kann den Bereich des Depots nur zum Wechsel von Laufrädern, des Rennrades und anderer technischer Hilfe benutzen. Das Wechseln von Laufrädern und Rennmaschinen hat innerhalb der Begrenzung des Materialdepots und an dem gleichen Punkt zu erfolgen.

(12) Der Materialwechsel kann nur an der Seite der Mannschaftsboxen vorgenommen werden.

(13) Der Sportler, der das Ende des Material **depots postens** passiert hat, muss bis zum nächsten Depot fahren, um ggf. den Wechsel der Laufräder oder Rennmaschine vorzunehmen. Jeder Sportler, der sich noch im Bereich der Wechselzone (mit gelben Fähnchen markiert) aufhält und plötzlich zu seinem Depot muss, kann vorsichtig entgegen der Rennrichtung bis zur Einfahrt der Wechselzone laufen, um von dort in das Depot zu gelangen. Dabei hat der Sportler auf die anderen Teilnehmer Rücksicht zu nehmen.

(14) Das Wechseln von Laufrädern und Rennrädern zwischen den Sportlern ist verboten.

4 ~~Versammlung der Sportler~~-Startprozedur

4.1 Startaufstellung

(1) Die Sportler versammeln sich spätestens 10 Minuten vor dem Start im Aufrufbereich.

(2) Die Sportler werden gemäß der Regelung aus Ziffer 4.2 in die Startkorridore aufgerufen. Jeder Sportler kann sich seinen Korridor frei wählen.

(3) Die Sportler müssen mit mindestens einem Fuß am Boden den Start abwarten.

(4) Der Start wird durch den VKK mit einer Trillerpfeife, einem Tonsignal oder einer Lichtanlage gegeben.

(5) Die Sportler, die einen Fehlstart verursachen, **werden auf den letzten Platz in der Startreihenfolge des neuen Aufrufs zurückgesetzt. disqualifiziert.**

4.2 Startreihenfolge beim Rennen

(1) Die Startreihenfolge für die Rennen wird wie folgt festgelegt:

- bei Rennen des Internationalen Kalenders
 - nach den aktuellen Bestimmungen der UCI
- bei Rennen des Nationalen Kalenders
 - alle in der aktuellen BDR-Rangliste platzierten Sportler in der Reihenfolge ihrer Position

(2) Bei allen anderen Rennen sind die besten 24 Sportler der aktuellen BDR- Rangliste zuerst aufzustellen.

4.3 Startreihenfolge der Deutschen Meisterschaften

(1) Bei Deutschen Meisterschaften wird die Startreihenfolge in der Ausschreibung geregelt.

(2) Dem Vorjahressieger ist die Startnummer 1 zu reservieren.

5 Rennverlauf, Wertung und Ergebnis

5.1 Aufgabe

(1) Jeder Sportler, der aufgibt, muss sofort die Rückennummer und Ärmelnummern abnehmen. Die Rennstrecke muss sofort verlassen und die Ziellinie darf nicht mehr überfahren werden.

(2) In Abstimmung mit dem VKK, Veranstalter und ggf. dem BDR-Beauftragten kann die „80 % - Regelung“ zur Anwendung kommen.

Jeder Sportler, dessen Zeit 80% langsamer ist als die der ersten Runde des Führenden, wird aus dem Rennen genommen. Das Rennen muss am Ende der Runde in der dafür vorgesehenen Zone (der "80%-Zone") verlassen werden, es sei denn, der Sportler befindet sich auf der letzten Runde.

Herausgenommene Sportler werden mit ihren jeweiligen Minusrunden in das Ergebnis aufgenommen.

5.2 Wertung / Ergebnisse

(1) Jeder Sportler, der vor der letzten Runde überrundet wird, kann aus dem Rennen genommen werden.

Jeder Sportler, der in der letzten Runde überrundet wird, wird möglichst am Anfang der Zielgeraden angehalten und entsprechend seiner Platzierung gewertet.

(2) Jeder Sportler, der die Ziellinie nach dem Sieger überfährt, hat das Rennen beendet und wird seiner Position entsprechend platziert.

(3) Sobald die Ergebnisse des Rennens bekannt sind, muss der Veranstalter umgehend übermitteln:

- Bei Nationalen Rennen: die Ergebnisse an das Amtliche Organ des BDR per Email an ergebnisse@rad-net.de.

5.3 Siegerehrung

(1) Die Siegerehrung findet unmittelbar nach Zielankunft des letzten Sportlers statt und darf nicht länger als 10 Minuten dauern.

(2) Die Teilnehmer der Siegerehrung dürfen ihre Trainingsanzüge tragen.

5.4 Absage eines Rennens

(1) Bei schwierigen atmosphärischen Bedingungen (z.B. starker Wind, heftiger Schneefall, Temperaturen unter - 15°C) kann der Vorsitzende des Kommissärskollegiums das Rennen, nach Rücksprache mit dem Veranstalter und ggf. dem verantwortlichen BDR Beauftragten sowie dem Rennarzt, absagen.

6 Gravel-Wettbewerb

6.1 Definition

- (1) Ein Gravel-Wettbewerb ist ein Cyclo-Cross Ausdauerwettbewerb
- (2) Ein Gravel Rennen wird im Freien Gelände, auf Straßen, Feld-, Wald- und Wiesenwegen und über natürliche oder eingebaute Hindernisse durchgeführt.

6.2 Teilnahmebestimmungen

- (1) Gravel ist offen für Sportler der Altersklassen U19m/w und älter gemäß **SpO und 1.2 WB Cyclo Cross 1.21-(4)**.
- (2) Der Veranstalter kann Kategorien zusammenlegen, muss dies jedoch in der Ausschreibung bekannt geben.
- (3) Lizenzierte und nichtlizenzierte Sportler können zusammen starten

6.3 Wettkampfstrecke

- (1) Es können Kurse mit mehreren Runden gefahren werden. Eine Runde sollte mindestens 5 km lang sein.
- (2) Die Fahrzeit sollte zwischen 90 und 240 Minuten liegen.
- (3) Die Streckenführung muss für die Teilnehmer eindeutig zu erkennen sein.

6.2 Rennräder und Kommunikationsmittel

- (1) Bezüglich des Rennmaterials gilt das UCI-Reglement „GENERAL ORGANISATION OF CYCLING AS A SPORT“, Chapter „EQUIPMENT“ Ziffer 1.3.001 und folgende.
- (2) Die Reifenbreite ist nicht beschränkt.
- (3) Defekte Komponenten dürfen ohne Inanspruchnahme fremder Hilfe getauscht werden.

6.5.Sicherheitsdienst

- (1) An Gefahrenpunkten, insbesondere beim Überqueren von öffentlichen Straßen, sind Streckenposten einzusetzen.

6.6 Beendigung eines Rennens

(1) Der Veranstalter sollte ein Zeitlimit festlegen und bereits mit der Ausschreibung bekannt geben, nach dessen Ablauf Kontrollpunkte und Verpflegungsstellen geschlossen werden bzw. der Zielschluss stattfindet.

(2) Außerdem sollte der Veranstalter im Streckenplan Punkte kennzeichnen und bekanntgeben, wo Sportler, die das Rennen aufgeben müssen, Gelegenheit haben, mit Fahrzeugen zum Ziel gebracht zu werden. Die Fahrzeuge zum Rücktransport der Sportler sind vom Veranstalter zu stellen.

6.7 Nenngeld und Preisgeld

(1) Das Nenngeld legt der Veranstalter fest.

(2) Für Gravel-Rennen gelten die Bestimmungen zu Preisgeldern in der SpO.

7 Deutsche Meisterschaft Cyclo-Cross-Rennsport

(1) Die Ausrichtung der Deutschen Meisterschaft ist ausschließliches Recht des Bundes Deutscher RadSportler. Dieser beauftragt einen Veranstalter mit der Durchführung der Deutschen Meisterschaft.

(2) Die Deutschen Meisterschaften werden in folgenden Kategorien ausgetragen:

- Kategorien männlich

- Elite
- U23
- Masters 2
- Masters 3
- Masters 4
- Junioren U19
- Jugend U17
- Schüler U15

In diesen Rennen sind keine weiblichen Starter zugelassen.

- Kategorien weiblich

- Elite Frauen
- U23 Frauen
- Junioreninnen U19
- Schülerinnen U15 und weibliche Jugend U17 als getrennte Meisterschaften mit gemeinsamen Start

(3) Die Modalitäten der Deutschen Meisterschaften regelt die Ausschreibung.

(BHV 2019)

8 Strafen bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross-Rennsport

(1) Bei Verstößen gegen die WB Cyclo-Cross ist gemäß Sportordnung Ziffer 3. zu verfahren.

(2) Grundlage für das Strafmaß ist, der in seiner Form den Belangen des BDR angepasste und im Anhang A dargestellte Strafenkatalog der UCI.

(3) Für Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind entsprechend der RuVo keine Vertragsstrafen über 50 € zu verhängen.

(4) Für die Nachwuchssportler der Rennkategorien U17 und jünger sind Geldstrafen nur bis max. 50% der Strafen aus dem Strafenkatalog zulässig.

Falls der Strafenkatalog eine Geldstrafe in Verbindung mit einer anderen Strafe vorsieht, **ist die Geldstrafe nicht anzuwenden.**

(5) Bei Regelverstößen, die nachstehend nicht oder nicht eindeutig definiert sind, ist vom KK sinngemäß zu den Festlegungen des Strafenkatalogs im eigenen Ermessen zu entscheiden.

Anhang A Strafenkatalog

001	<i>Renntag</i>	
001/1	<i>Startaufstellung mit einer regelwidrigen Renntag</i>	<i>Startverweigerung</i>
001/2	<i>Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine</i>	<i>Disqualifikation</i>
002	<i>Bekleidung</i>	
002/1	<i>Startaufstellung mit regelwidriger Bekleidung</i>	<i>Startverweigerung</i>
002/2	<i>Nutzung von regelwidriger Bekleidung im Rennen</i>	<i>Disqualifikation</i>
002/3	<i>Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Helm</i>	<i>Startverweigerung</i>
002/4	<i>Abnehmen des Helms im Rennen</i>	<i>Disqualifikation</i>
002/5	<i>Verwendung von verbotenem technischem Equipment</i>	<i>Fahrer: Disqualifikation Andere: Ausschluss vom Rennen</i>
003	<i>Modifizierung oder nicht regelkonforme Anbringung von Rücken-, Schulter- oder Rahmennummer</i>	<i>30 EUR</i>
004	<i>Nichtbeachtung der Startordnung gemäß Absatz 4 der WB Cyclo Cross</i>	<i>30 EUR – 60 EUR</i>
005	<i>Regelwidriger Materialwechsel</i>	<i>Disqualifikation</i>
006	<i>Durchfahrt durch das Materialdepot ohne Materialwechsel</i>	<i>Disqualifikation</i>
007	<i>Fortsetzung des Rennens nach Übertundung nach Aufforderung das Rennen zu beenden</i>	<i>30 EUR – 60 EUR</i>
008	<i>Regelwidrige Verpflegung</i>	<i>Disqualifikation</i>
009	<i>Vorsätzliches Abweichen von der Rennstrecke, Versuch, sich zu platzieren, ohne die gesamte die gesamte Rennstrecke mit dem Fahrrad zurückgelegt zu</i>	<i>Disqualifikation und 60 EUR</i>

	haben	
010	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation
011	Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder Kommissäre	Fahrer: 20 EUR bis 60 EUR Andere: 30 EUR bis 100 EUR
012	Sprint	
012/1	Abweichung von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung eines Konkurrenten	Disqualifikation und 60 €
012/2	Regelwidriger Sprint	Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 60 €
012/3	In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Disqualifikation und Strafe von 100 EUR aussprechen.	
013	Training auf der Rennstrecke wenn diese nicht offiziell zum Training frei gegeben wurde bzw. während des Rennens	1. Vergehen: 30 EUR 2. Vergehen: Startverweigerung
015	Nichtteilnahme an der Siegerehrung	20 EUR - 60 EUR und Einbehaltung der Preise
016	Regelwidrige Bekleidung während der Siegerehrung	20 EUR – 60 EUR
017	Beleidigung, Drohungen, unangemessenes Verhalten	Jeder Lizenzinhaber 30 EUR – 100 EUR
018	Tätlichkeiten	
018/1	Zwischen Fahrern	Disqualifikation und 60 EUR
018/2	Gegen andere Personen	Disqualifikation und 60 EUR

001	Nichteinschreiben am Start	Sportler: — 20 €
002/1	Startaufstellung mit einer regelwidrigen Rennmaschine	Startverweigerung
002/2	Nutzung einer regelwidrigen Rennmaschine im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen oder Disqualifikation
003/1	Bekleidung mit nicht erforderli-	Startverweigerung

	chen-Zusatzelementen	
003/2	Startaufstellung ohne vorgeschriebenen Sturzhelm	Startverweigerung
003/3	Abnehmen des Sturzhelm im Rennen	Herausnahme aus dem Rennen und und 30 € Disqualifikation
004	Modifiziertes oder regelwidriges Anbringen von Startnummern	20 € 30€
005	Rücken- oder Rahmennummern unsichtbar/nicht-erkennbar	30 €
006	Nichtrückgabe der Rückennummern bei Aufgabe	Sportler: 30 €
007	Regelwidrige Entgegennahme/Abgabe von Bekleidung	Sportler: 20 € und Mannschaftsleiter: 60 €
008	Regelwidrige materielle Hilfe zwischen Sportlern verschiedener Mannschaften	Jeder betroffene Sportler: Ausschluss aus dem Rennen plus 60 € Disqualifikation
009	Beschleunigendes Abschieben	Jeder beteiligte Sportler: 60 €
010	Sprint allgemein	
010/1	Abweichung von der gewählten Fahrlinie bei Gefährdung eines Konkurrenten	Disqualifikation und 60 €
010/2	Regelwidriger Sprint	Distanzierung auf den letzten Platz seiner Gruppe und 60 €
	In besonders schwerwiegenden Fällen kann das Kommissärskollegium eine Herausnahme aus dem Rennen und eine Vertragsstrafe von 100 € bereits nach dem ersten Verstoß aussprechen.	
010/3	Abziehen am Trikot	Sportler: FS 50 (31 €) 30€
010/3/2	Letzter Rennkilometer	Disqualifikation und FS 200 (123 €)
012	Absichtliche Behinderung eines Sportlers	Sportler: Disqualifikation und 30 € und Herausnahme aus dem Rennen
014	Absichtliches Abweichen vom Kurs; Versuch, klassiert zu werden, ohne die gesamte Strecke absolviert zu haben; Wiederaufnahme des Rennens, nachdem ein Fahrzeug oder ein Krad be-	Sportler: Disqualifikation und 60 € und Ausschluss aus dem Rennen

	nutzt wurde.	
015	Unabsichtliches Abweichen vom Kurs	Disqualifikation Ausschluss aus dem Rennen
017	Betrug, versuchter Betrug, heimliche Zusammenarbeit zw. Sportlern verschiedener Mannschaften/Teams	Jeder beteiligte Lizenzinhaber: 60 € und Ausschluss aus dem Rennen
020	Regelwidrige mechanische oder ärztliche Hilfe	Sportler: 20 €
024	Regelwidrige Verpflegung	Sportler: 20 € pro Verstoß Andere Lizenzinhaber: 30 € pro Verstoß Disqualifikation
029	Nichtbeachtung der Hinweise der Rennleitung oder Kommissäre	Sportler: 20 € bis max. 60 € Andere Lizenzinhaber: 30 € bis max. 100 €
030	Beleidigung, Bedrohung, unkorrektes Benehmen	Jeder Lizenzinhaber: 30 € bis max. 100 €
031	Tätlichkeiten zwischen Sportler	60 € pro Verstoß, Ausschluss aus dem Rennen bei besonders ernsten Attacken
031/2	Tätlichkeiten gegen andere Personen	Sportler: 62 € und Ausschluss aus dem Rennen, Andere Lizenzinhaber: 100 €
032	Diebstahl von Lebensmitteln, Getränken oder anderen Waren während des Rennens	Jeder Lizenzinhaber: 100 €
033	Mitführen eines Glasbehälters	Jeder Lizenzinhaber: 20 €
034	Regelwidriges Fortwerfen eines Gegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 €
035	Fortwerfen eines Glasgegenstandes	Jeder Lizenzinhaber: 30 € und Ausschluss aus dem Rennen
036	Erneute Passage der Ziellinie in Rennrichtung mit befestigter Rückennummer	Sportler: 20 €
037	Nichtteilnahme an der Siegerehrung	Sportler: 20 € – 60 € und Einbehaltung der Preise
048	Regelwidriger Materialwechsel	Ausschluss aus dem Rennen Disqualifikation
049	Nichteinhaltung der vorgesehenen Startordnung	max. 60,-- €
050	Nicht genehmigte Fortsetzung des Rennens nach Überrun-	max. 60,-- €

	dung	
BDR 01	Nichttragen eines Helmes im Training und beim Befahren der Rennstrecke	1. Verstoß Verwarnung 2. Verstoß 30,-- € 3. Verstoß Disqualifikation

Anhang B: Betreuungs- und Ausbildungsausgleich Vereinswechsel *Cyclo-Cross-Sportler*

Jugend / weibl. Jugend	amtierender Deutscher Meister Jugend / weibl. Jugend	200,-- €
Junioren / Juniorinnen	amtierender LV-Meister Junioren / Juniorinnen (nur in DM-Disziplinen)	200,-- €
	amtierender Deutscher Meister	300,-- €
	Bronzemedaille Junioren-WM	300,-- €
	Silbermedaille Junioren-WM	500,-- €
	Goldmedaille Junioren-WM	750,-- €
	Mitglied BDR-Junioren-Kader	200,-- €
Frauen Elite	amtierende LV-Meisterin Frauen	350,-- €
	amtierende Deutsche Meisterin Frauen	500,-- €
	Bronzemedaille WM	500,-- €
	Silbermedaille WM	750,-- €
	Goldmedaille WM	1000,--€
	Mitglied BDR- NK1	400,-- €
P-Kader	600,-- €	
O-Kader	800,-- €	
Männer U23	amtierender LV-Meister	250,-- €
Elite Männer	amtierender LV-Meister	350,-- €
	amtierender Deutscher Meister	750,-- €
	Bronzemedaille WM	750,-- €
	Silbermedaille WM	1000,--€
	Goldmedaille WM	1250,-- €
	Mitglied BDR-NK1	500,-- €
	P-Kader	700,-- €
O-Kader	900,-- €	

Erläuterungen:

Treffen mehrere Bedingungen zu, darf nur der Höchstbetrag in Ansatz gebracht werden.

Die Bedingungen bei einem Wechsel sind im Gegensatz zu den entsprechenden Bestimmungen der WB Straße jeweils auf den zum Zeitpunkt des Wechsels gültigen Status anzuwenden.

Für Medaillengewinner bei einer Weltmeisterschaft ist der Ausbildungsausgleich nur bis zur nächsten Weltmeisterschaft (d.h. nur für einen amtierenden Medailleninhaber) fällig.

Abkürzungsverzeichnis

BDR	Bund Deutscher Radfahrer
DM	Deutsche Meisterschaft
HA	BDR-Hauptausschuss
KK	Kommissärskollegium
LV	Landesverband
MTB	Mountain Bike
TK Rennsport	Technische Kommission Rennsport
UCI	Union Cycliste Internationale
VKK	Vorsitzender des Kommissärskollegiums
WB	Wettkampfbestimmung
WM	Weltmeisterschaft

Stichwörter

Abkürzungsverzeichnis 19
Absage eines Rennens 15
Akkreditierung 12
Akrobatik 12
Antidoping-Reglement 9
Ärmelnummer 6, 15
Athlet 15
Athleten 10
Aufgabe 15
Ausschluss 17
Ausschreibung 16
Bahnen 11
Barrieren 10
Bekleidung 6
Beobachtungsstand 10
Betreuer 12
Betreuungs-und Ausbildungsausgleich
18
Bund Deutscher RadSportler 16
Crossrennen 6
Dauer der Rennen 7
Definition 5
Deutsche Meisterschaft 16
Dopingkontrolle 9
Dusche 10
Duschraum 9
Elite 5
Ergebnis 15
Erste-Hilfe-Station 9
Fahnen 11
Fahrzeit 7
Fehlstart 14
Frauen 5
Funkgerät 10
Fuß 14
Glockenzeichen 7
Hindernis 5, 9
Hindernisse
Anzahl 11
Länge 11
Hindernissen 11
Hobbyrennen 8
Hochdruckreinigungsgesät 12
Höchstlänge 10
Holzbrücke 11
Holzsteg 11
Junioren 5
Kalk 11
Kategorien 5, 16
Kommissäre 10
Kommissärskollegium 10
Kommunikationsmittel 6
Laufräder 13
letzte Runde 7
Lizenz 12
Mängel an der Rennstrecke 10
Männer 5
Mannschaftsleiter 15
Materialdepot 9, 12
Mindestlänge 10
Nachwuchs 5
Organisationsleiter 9
Permanence 9
Presseraum 9
Raum, beheizt 10
Reifenbreite 6
Reinigung des Materials 9, 10
Rennärzte 15
Rennkategorien 7
Rennmaschine 13
Rennmaterial 6
Rennräder 6
Rennrhythmus 10
Rennstrecke 9, 10
Breite 11
Länge 10
Rennverlauf 15
Rückennummer 15
Rundkurs 10
rutschfestes Material 11
Sägespäne 11
Sammelplatz 11
Scheibenbremsen 6
Schüler 5
Schülerinnen 6
Sekretariat 9
Senioren 5
Seniorinnen 5
Sicherungspflicht 10
Siegerehrung 15
Sitzung der sportlichen Leiter 9
Start 9, 14
Startbereich 11
Startkorridore 14

Startnummern 6
Startreihenfolge 14
Startstrich 11
Strafenkatalog 9, 17
Sturzhelm 6
Technischer Leitfaden 9
Teilnahmebestimmungen 5
Telefax 9
Telefon 9
U23 5
Übersetzungsbeschränkungen 6
Unfälle 10
Veranstalter 10, 15
Versammlung der Athleten 14

Vorsitzende des Kommissärskollegiums
15
Wasser, warm u. kalt 10
Wasserversorgung 9, 12
Wechselbestimmungen 12
Wechselzeit 6
Wertung 15
Wetterbedingungen 10
Ziel 9
Zielabschnitt 11
Zielrichter 10
Zielstrich 11
Zielwagen 10
Zuschauer 12